

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Erlenbrunn vom 21.11.2019 im
Sportheim des SV Erlenbrunn im Ortsbezirk Erlenbrunn

Die gesetzliche Mitgliederanzahl beträgt: **10**

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Christiane Mattill

Mitglieder

Herr Klaus Peter Ballbach

Herr Peter Habermeyer

Herr Niklas Kennel

Herr Henning Mattill

Frau Christine Rock

Herr Peter Sommer

Herr Manuel Weber

Frau Petra Windecker

Frau Dania Zimmermann

Protokollführung

Herr Robin Juretic

Von der Verwaltung

Bürgermeister Michael Maas

Herr Hagen Hürter

Herr Hans-Werner Henkel

Herr Eric Schubert

Frau Anne Vieth

Zur Sitzung hinzugezogen

Herr Schneider (Ingenieurbüro Dilger)

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.15 Uhr.

Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

Nachdem zur Tagesordnung weder Einwände noch Änderungswünsche vorgebracht werden, beschließt der Ortsbeirat einstimmig folgende

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Geplanter Kanalumbau in der Zollstockstraße
3. Information über Rückstausicherung bei Starkregen
4. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 1 Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende teilt mit, für die heutige Sitzung lägen ihr keine schriftlichen Anfragen seitens der Bürger vor.

zu 2 Geplanter Kanalumbau in der Zollstockstraße

Bürgermeister Maas stellt die geplante Kanalsanierung in der Zollstockstraße kurz vor. Er erklärt, die Lebensdauer des Kanals sei erreicht. Deshalb sei es an der Zeit in der Zollstockstraße einen neuen Kanal zu installieren.

Herr Hürter stellt sich dem Ortsbeirat sowie den anwesenden Bürgern vor. Er teilt mit, das Risiko für einen Überlauf des Kanals bei Regen werde durch die geplante Maßnahme verringert. Der bisherige Kanal habe lediglich einen Durchmesser von 50 cm. Der neue Kanal werde einen Durchmesser von 90 cm haben. Er erläutert, die eingebaute Technik sei auf einem alten Stand und wegen des Alters des Kanals läge Handlungsbedarf vor.

Herr Schneider (Ingenieurbüro Dilger, Dahn) stellt die Planung anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) vor.

Ortsbeirat Ballbach fragt an, wie der Zustand des Kanals in den umliegenden Bereichen sei.

Bürgermeister Maas erklärt, die Straße "Zum Hexenhübel" sei erst später gebaut worden. Wenn bei der Maßnahme in der Zollstockstraße jedoch festgestellt werde, dass an den angrenzenden Kanälen Probleme bestehen, dann könnten diese ggf. im Inlinerverfahren behoben werden.

Ortsbeirat Weber fragt an, ob der Kanal unter dem Gebäude HausNr. 44 (Fa. Sattler) bestehen bleibe, auch wenn der neue Kanal um das Gebäude herum verlegt werde.

Herr Henkel erklärt, dieser Kanal müsse bestehen bleiben, da hierüber der Hausanschluss erfolgen müsse.

Ortsbeirat Mattill fragt nach, ob der bestehende Überlauf nach der Baumaßnahme verschlossen werde.

Bürgermeister Maas bejaht dies.

Ortsbeirat Kennel teilt mit, die geplante Maßnahme höre an der HausNr. 19 auf. Er fragt nach, warum dies der Fall sei.

Bürgermeister Maas erklärt, im weiteren Bereich bestehe kein Bedarf.

zu 3 Information über Rückstausicherung bei Starkregen

Herr Hürter informiert, es werde gleich ein Film abgespielt, der zeigen solle, wie die Gefahr von zurückstauenden Wasser insbesondere bei Starkregen verringert werden könne. Dieser Film sei ab nächster Woche auch über die Homepage der Stadt Pirmasens abrufbar.

Bürgermeister Maas erklärt, Hintergrund dieser Information sei das große Regenereignis im vergangenen Juli, wobei einigen Hauseigentümern zum Teil große Schäden entstanden seien. Der gezeigte Film stelle die Situation und die damit verbundene Problematik plastisch dar. Statistisch gesehen komme es nur alle 5 Jahre zu einem solch extremen Niederschlagsereignis, was dazu führe, dass der Kanal die Wassermengen nicht komplett aufnehmen könne und es zum Rückstau komme. Grundsätzlich seien die Grundstückseigentümer selbst für die Rückstausicherung verantwortlich. Die Stadt könne nur durch Aufklärung unterstützen und Abhilfe schaffen.

Bei Fragen und Problemen stehe Herr Henkel von der städtischen Grundstücksentwässerung jederzeit zur Verfügung.

zu 4 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 4.1 Beantwortung von Anfragen

4.1.1. – Anfrage von Ortsbeirat Ballbach vom 15.08.2019 bzgl. Altes Rathaus

Die Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Feuerwehr.

Stellungnahme der Feuerwehr:

„In den letzten Monaten gab es insgesamt 4 Alarmierungen über die automatische Brandmeldeanlage. Es werden keine Gebührenbescheide wegen der nicht- innerstädtischen Verrechnung gestellt, da es eine Liegenschaft der Stadt ist.

Trotzdem fallen der Feuerwehr Kosten für Einsatzgelder und Verdienstausfall der ausgerückten ehrenamtlichen Einsatzkräfte an. Hier kann man im Schnitt 300 €/ Alarmierung in Ansatz bringen.“

Ortsbeirat Ballbach fragt an, warum es zu diesen Fehlalarmierungen komme.

Die Vorsitzende sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

4.1.2. – Anfrage der Fraktion „Mir Erlehöfer“ bzgl. Zugang von der Talseite her zum Friedhof

Die Vorsitzende verliest zunächst die Anfrage der Fraktion „Mir Erlehöfer“ (Anlage 2 zur Niederschrift) und anschließend die Stellungnahme der Verwaltung:

„Unsere Mitglieder werden immer wieder von älteren und gehbehinderten Mitbürgern angesprochen von unten einen zusätzlichen Eingang zu schaffen (Beispiel Friedhof Winzeln).“

Dadurch, dass in der Vergangenheit der obere Teil des Friedhofes nicht mehr neu belegt wurde, fanden fast alle Bestattungen im unteren erweiterten Teil statt. Dort befinden sich auch die immer mehr gefragten Baumbestattungen. Die Zufahrt würde als Schotterweg ausreichen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

„Es gibt bereits einen zweiten Eingang von der Nordseite her. Dieser ist oben rechts im Plan (Anlage 3 zur Niederschrift) zu erkennen. Danach fällt der Feldweg entlang des Friedhofes stark ab, so dass ein dritter Eingang auf dieser Seite nur mit hohem technischen Aufwand herzustellen ist. An der Westseite (auf dem Plan die linke Seite) gehören uns keine Grundstücke, so dass auch hier die Errichtung eines weiteren Eingangs nicht möglich ist.“

4.1.3. – Anfrage der Fraktion „Mir Erlehöfer“ bzgl. Parkplatzsituation am Friedhof

Die Vorsitzende verliest zunächst die Anfrage der Fraktion „Mir Erlehöfer“ und anschließend die Stellungnahme der Verwaltung:

„Viele Friedhofs- und besonderes Beerdigungsbesucher beklagen immer wieder die von Anwohnern genutzten Parkflächen als Dauerparkplatz, teilweise mit mehreren Fahrzeugen. Hier muss unseres Erachtens eine Beschilderung erfolgen, mit einer zeitlichen Einschränkung tagsüber, damit der Friedhofsbetrieb, besonders an Beerdigungen, reibungslos stattfinden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

„Nach den Vorschriften der StVO sind Verkehrsbeschränkungen und das Anbringen von Verkehrszeichen nur dort möglich, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.“

Die Fläche vor dem Friedhof in Erlenbrunn ist öffentliche Verkehrsfläche und dient dem Gemeingebrauch. Eine Einschränkung auf bestimmte Personenkreise ist nicht im Sinne des § 45 StVO und im Falle einer rechtlichen Beanstandung nicht gerichtsverwertbar zu begründen.

Im Gegenzug zu der geschilderten Situation, dass evtl. Anwohner vor dem Friedhof parken wenn Beerdigungen sind, ist es wohl auch so, dass die Besucher bei Beerdigungen in den Anwohnerstraßen rund um den Friedhof parken. Dies muss von den Anwohnern ebenfalls hingenommen werden, da es sich bei diesen Straßen ebenfalls um öffentliche Verkehrsflächen handelt.“

4.1.4 – Anfrage der Fraktion „Mir Erlehöfer“ bzgl. Oberflächenwasserführung in der Mühlbach

Die Vorsitzende verliest zunächst die Anfrage der Fraktion „Mir Erlehöfer“ und anschließend die Stellungnahme der Verwaltung:

„Die bisherige Oberflächenwasserführung hat immer wieder starke Erosionen am Feldweg in der Mühlbach hervorgerufen. Die jetzige Maßnahme wurde ohne Information an den Ortsbeirat und die Ortsvorsteherin getroffen.

Dazu folgende Fragen:

1. Was hat diese Maßnahme gekostet?
2. Warum wurden keine bremswirkenden Elemente eingebaut. Siehe Erosionsschäden in der Horbach?
3. Wie ist die Regelung mit dem Grundstückseigentümer, über dessen Grundstück das Wasser abgeleitet wird?

Stellungnahme des Tiefbauamtes:

„Bis zur Umsetzung der Kanalumbaumaßnahme in der Zollstockstraße sind die Hangabflüsse bei Starkregen leider unvermeidbar. Die Kanalumbaumaßnahme hat höchste Priorität und wird in der kommenden Ortsbeiratssitzung thematisiert, die Umsetzung soll im kommenden Jahr erfolgen.

Die Oberflächenwasserführung in der Mühlbach ist eine Maßnahme zur Schadensbegrenzung. Ein Rückhalt ist bis zur Kanalumbaumaßnahme technisch und wirtschaftlich nicht möglich.

Die Maßnahme wurde durch den WSP umgesetzt. Dankenswerter Weise hat der Grundstückseigentümer, über dessen Grundstück das Wasser geleitet wird, die Oberflächenwasserführung im Sinne einer Schadensminimierung der Gesamtsituation bei Starkregen erlaubt. Trotz der Maßnahme ist leider eine schadlose Ableitung des Wassers nicht möglich. Entsprechend kommt es bis zur Umsetzung der Bau- maßnahme in der Zollstockstraße unweigerlich immer wieder zu Erosion im Hangbereich. Der Einbau von bremswirkenden Elementen wurde bisher als nicht zielführend erachtet, wird aber nach Inaugenscheinnahme der aktuellen Situation nochmal geprüft. Auch die Schäden am Feldweg werden geprüft.

Das Tiefbauamt ist bemüht, die Situation durch den Umbau in der Zollstockstraße langfristig zu entschärfen. Bis zu der Umsetzung des Umbaus im nächsten Jahr werden leider nur schadensminimierende Maßnahmen möglich sein.“

4.2. Informationen

4.2.1. – Sachstand Turnhalle Erlenbrunn

Die Vorsitzende erklärt, momentan sei die Halle eine reine Schulturnhalle, d.h. für anderweitige Veranstaltungen müsse (neben den Vorgaben des Schulverwaltungs- amtes) ein Antrag bei der Bauordnungsbehörde gestellt werden. Als Mehrzweckhalle würde dies weitgehend entfallen, solange die Personenzahl 200 nicht überschritten werde. Diese Option würde einige bauliche Anpassungen (2. Rettungsweg etc.) erfordern, für die das Gebäudemanagement auch eine Kostenschätzung erarbeiten könne.

Ab 200 Personen müsse das Gebäude zusätzlich als Versammlungsstätte genehmigt werden, wofür weitaus mehr bauliche Anpassungen notwendig seien.

Sie teilt mit, kurzfristig wolle das Gebäudemanagement in Absprache mit der Bauordnung für die gängigen Veranstaltungen in der Turnhalle eine Dauergenehmigung

erarbeiten. Dabei würde für die verschiedenen Szenarien Bestuhlungspläne und sonstige Rahmenbedingungen festlegt und genehmigt werden. Sollte eine solche Veranstaltung dann stattfinden, sei dies weiterhin beim Schulverwaltungsamt anmelden. Dort liege dann jedoch die fertige Genehmigung vor, sodass das Verfahren deutlich vereinfacht werde.

In der Zwischenzeit habe ein Ortstermin zwischen Herrn Libal (Gebäudemanagement) und ihr stattgefunden, wobei noch offene Fragen geklärt werden konnten.

Ortsbeirat Ballbach fragt an, ob die Halle nun genutzt werden könne.

Die Vorsitzende erklärt, zurzeit könne die Halle noch nicht genutzt werden. Sobald die Dauergenehmigung vorliege, könne die Halle für Veranstaltungen mit einer Personenzahl unter 200 stattfinden.

Ortsbeirat Ballbach bemängelt, auch mit Dauergenehmigung sei die Nutzung der Halle nur eingeschränkt möglich.

Die Vorsitzende erklärt, im Ortsbezirk gebe es nur ganz selten Veranstaltungen, bei denen diese Personenanzahl überschritten werde.

Ortsbeirat Mattill führt aus, diese Dauergenehmigung sei ein großer Fortschritt für den Ortsbezirk. Außerdem werde hierdurch der Bedarf der örtlichen Vereine vorerst abgedeckt, da seiner Meinung nach bei keiner Veranstaltung die Personenzahl von 200 überschritten werde. Außerdem seien die Bestuhlungspläne für die Planung von Veranstaltungen sehr hilfreich.

zu 4.3. Anfragen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20.00 Uhr.

gez. Christiane Mattill
Vorsitzender

gez. Robin Juretic
Protokollführer